GEMEINDE
STRENGELBACH

lebendig - vielfältig - attraktiv

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

von 19:32 bis 20:27 Uhr

Präsident:	Martin Portner, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Harald Harrer, Vizeammann
Aktuar:	Scheidegger Silvan, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Beatrix Lanz Schaller Marcel Wullschleger Silvia

Begrüssung

Martin Portner, Gemeindeammann begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Einwohnergemeindeversammlung. Er freut sich über die Teilnahme trotz der hohen Temperaturen und erwähnt den Hitzerekord in Visp. Er betont, dass die Versammlung zügig, aber mit Raum für Fragen abgehalten wird. Der Gemeinderat wird von Silvan Scheidegger, Gemeindeschreiber und Fabian Schär, Leiter Abteilung Finanzen unterstützt. Frau Jeanine Müller vom Zofinger Tagblatt wird als Vertreterin der Presse begrüsst. Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht ¼ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen anzugeben.

Die Versammlung behandelt folgende Geschäfte:
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde inkl. Werke
3. Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Streumattweg/Sonnenrainweg
4. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kappeliweg
5. Erhöhung Stellenplan Bauamt um eine Vollzeitstelle
6. Archivierung Baudossier; Berichterstattung zu Fragestellungen vom 26.11.2025
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste und Unterlagen waren rechtzeitig zugänglich. Marcel Schaller, Beatrice Lanz und Silvia Wullschleger amtieren als Stimmenzähler.

Martin Portner, Gemeindeammann, erwähnt, dass 2'970 stimmberechtigte Personen eingeladen wurden, davon 1'508 Frauen und 1'462 Männer. Anwesend heute Abend sind 70 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt somit 36 Stimmen. Da weniger als 20 Prozent der Stimmberechtigten anwesend sind (594) , kann das Beschlussquorum somit nicht erreicht werden.

Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen darum dem fakultativen Referendum. Über positive oder negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann ein Zehntel der Stimmberechtigten, das wären 297 Stimmen, eine Urnenabstimmung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung schriftlich verlangen. Die Abwicklung der Versammlung erfolgt nach der Traktandenliste. Der Gemeindeammann erinnert die Anwesenden, dass die Gemeindeversammlung das höchste Organ der Gemeinde ist.

Wir werden zu den Geschäften weitere Ergänzungen machen, bevor die Fragerunde oder die Diskussion ansteht. Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen. Über eine Rückweisungsantrag wir immer als erstes abgestimmt, bevor man über materielle Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird. Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu. Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden. Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass bei Abstimmungen die Hand klar zu heben ist und diese erst nach Bestätigung der Stimmenzähler wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und gibt ein klares Abbild der Stimmen.

Traktandum 1
Protokoll

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss
Das Protokoll wird in offener Abstimmung **mit einer Gegenstimme genehmigt**.

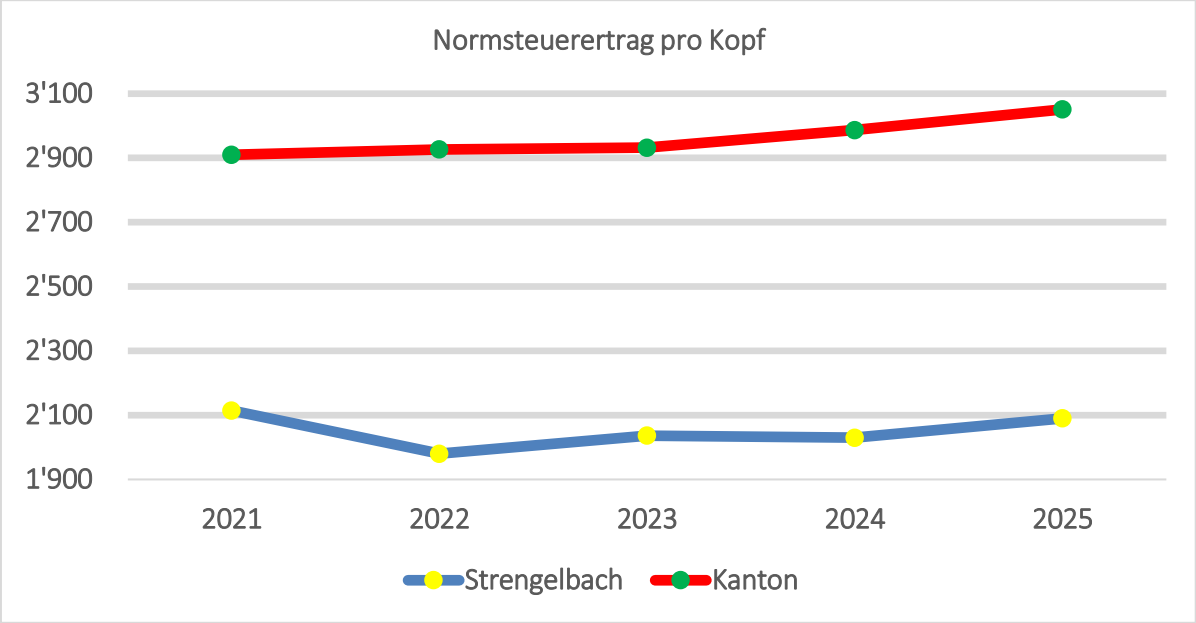
Traktandum 2
Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde und den technischen Betrieben

Martin Portner, Gemeindeammann berichtet über das Traktandum 2, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe. Er erklärt, dass ein Verlust von CHF 818'000.00 verzeichnet wird, was CHF 711'000.00 schlechter ist als budgetiert.

Wesentliche Mehrerträge:			
-	Quellensteuern	CHF	200'000.00
-	Steuern von juristischen Personen	CHF	85'000.00
Wesentliche Minderaufwendungen:			
-	Rückstellungen für Krankenkassenverlustscheine	CHF	55'000.00
Wesentliche Mehraufwendungen:			
-	Restkosten Pflege	CHF	506'000.00
-	Materielle Hilfe	CHF	240'000.00
-	Berufliche Grundbildung	CHF	59'000.00
Wesentliche Mindererträge:			
-	Steuern von natürliche Personen	CHF	65'000.00
-	Grundstückgewinnsteuern	CHF	85'000.00

Martin Portner, Gemeindeammann, verweist auf den Normsteuerertrag pro Kopf, der in Strengelbach bei CHF 2'090.00 liegt, CHF 961.00 unter dem kantonalen Mittelwert von CHF 3'051.00.

Entwicklung Normsteuerertrag pro Kopf



Die Diskussion wird nicht benützt.

Adrian Aregger, Präsident Finanzkommission teilt mit, dass die Finanzkommission die Buchhaltung und die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Strengbach geprüft hat. Aufgrund der eigenen Prüfung sowie unter Berücksichtigung der externen Prüfung durch die BDO kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass die Buchhaltung korrekt geführt ist, die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur Rechnung selbst führt Adrian Aregger aus, dass diese mit einem Aufwandüberschuss von CHF 818'000.00 abschliesst, was CHF 711'000.00 über Budget liegt. Die Hauptgründe dafür seien im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit zu finden. Im Bereich Gesundheit seien höhere Beiträge für die Pflege und die Gesundheitskosten angefallen, die an die Kantone gezahlt werden mussten. Diese Kosten seien für die Gemeinde nur begrenzt beeinflussbar. Zusätzlich seien Nachrechnungen aus Vorjahren gekommen. Auch im Bereich der sozialen Sicherheit seien die Kosten gegenüber dem Budget gestiegen, insbesondere bei der gesetzlichen und wirtschaftlichen Hilfe. Positiv sei, dass der Fiskalertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Dennoch reiche dies nicht aus, um die gestiegenen Ausgaben aufzufangen. Insgesamt habe die Gemeinde im Jahr 2025 rund CHF 1'130'000.00 mehr ausgegeben, als sie eingenommen habe. Dank dem EW-Verkauf verfüge die Gemeinde zwar noch über ein Nettovermögen von CHF 1'258.00 pro Einwohner, was CHF 209.00 weniger als im Jahr 2024 sei. Wenn sich die aktuelle Entwicklung so fortsetze, werde das Polster in den nächsten Jahren verbraucht sein. Die Finanzkommission halte fest, dass das Budget 2025 zu optimistisch gewesen sei, dass die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren sehr genau beobachtet werden müsse, dass es eine realistische Budgetierung brauche, dass eine zukunftsweisende Finanzplanung erstellt werden müsse und eine langfristige Finanzstrategie anzustreben sei, damit mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden könne. Die Finanzkommission danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sauber geführten Unterlagen sowie die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag
Die Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde und den technischen Betrieben seien zu genehmigen.

Beschluss
Die Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde und den technischen Betrieben wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 3
Kreditabrechnung, Strassen- und Werkleitungssanierung, Streumattweg, Sonnenrainweg

Marco Kunz, Gemeinderat entschuldigt sich im Voraus für mögliche Formfehler, da es seine erste Gemeindeversammlung ist.

Er erinnert daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November 2022 einen Verpflichtungskredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung des Streumatt- und des Sonnenrainweges von insgesamt CHF 1.242 Mio. bewilligt haben. Marco Kunz informiert, dass das Bauvorhaben abgeschlossen werden konnte und der Verpflichtungskredit besser als budgetiert abgeschlossen wurde.

Kreditabrechnung Strasse (inkl. MwSt.)

Verpflichtungskredit	CHF	676'700.00
Bruttoanlagekosten	CHF	667'539.05
Kreditunterschreitung (-1.35%)	CHF	-9'160.95

Kreditabrechnung Wasser (inkl. MwSt.)

Verpflichtungskredit	CHF	431’600.00
Bruttoanlagekosten	CHF	327'626.55
Kreditunterschreitung (-24.1%)	CHF	-103'973.45

Kreditabrechnung Abwasser (inkl. MwSt.)

Verpflichtungskredit	CHF	133'700.00
Bruttoanlagekosten	CHF	86'517.80
Kreditunterschreitung (-35.3 %)	CHF	-47'182.20

Bei den Strassen waren die günstige Arbeitsvergabe und die Synergienutzung mit der StWZ Energie AG, Zofingen, sowie die nur teilweise notwendigen Randabschlüsse entscheidend. Beim Wasser konnte durch günstige Arbeitsvergabe und Synergien mit der StWZ Energie AG sowie problemlose Spülbohrungen Geld gespart werden. Beim Abwasser wurden durch günstige Arbeitsvergabe und das Ausbleiben unvorhergesehener Arbeiten sowie die nicht benötigten 10% Reserven Einsparungen erzielt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Adrian Aregger, Präsident der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag
Die Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Streumattweg/Sonnenrainweg sei zu genehmigen.

Beschluss
Die Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Streumattweg/Sonnenrainweg wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 4
Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kappeliweg

Marco Kunz, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19.06.2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Kappeliweg.

Kreditabrechnung Wasser (inkl. MwSt.)

Verpflichtungskredit	CHF	85'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	87'155.25
Kreditüberschreitung (+2.5%)	**CHF**	**2'155.25**

Die Diskussion wird nicht benützt.

Adrian Aregger, Präsident der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag
Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kappeliweg sei zu genehmigen.

Beschluss
Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kappeliweg wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 5
Erhöhung Stellenplan Bauamt um eine Vollzeitstelle

Marco Kunz, Gemeinderat, betont die Wichtigkeit dieses Traktandums und stellt die Aufgaben des Bauamts vor (Liste nicht abschliessend):

- Winterdienst
- Betreuung der Sammelstelle
- Unterhaltsarbeiten
- Strassen
- Gehwege

- Spielplätze
- Grünflächenpflege
- Neophyten
- Reinigungsaufgaben
- Strassen
- Plätze
- Unterstützung
- Hauswartungsbereich Aussenpflege
- Sonderaufgaben bei Anlässen

Marco Kunz argumentiert, dass eine zusätzliche Stelle notwendig ist, da der Mehraufwand durch Aussengestaltungen und zusätzliche Strassenübernahmen steigt. Die Arbeitssicherheit sei schwierig zu gewährleisten, da teilweise 20 Wochen allein gearbeitet werden müsse.
Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeige, dass Strengelbach unterbesetzt ist. Zudem sei Flexibilität für Spontanaufträge wichtig und das Wachstum der Gemeinde erfordere mehr Personal.

Die neue Stelle soll Fachwissen in Bepflanzungen mitbringen und das Hauswarteteam unterstützen. Nach einer Einarbeitungsphase soll geprüft werden, ob die Auslastung hoch genug ist oder Arbeiten zurückgenommen werden können. Die Kosten betragen CHF 90'000.00 jährlich inkl. Sozialleistungen. Gesucht wird eine junge, teamfähige und kommunikative Person mit Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein, die bereit ist, sich weiterzubilden und Führungsverantwortung zu übernehmen. Der Fuhrpark soll vorerst ausreichen.

Diskussion

(Name), betont, dass die Entlastung des Bauamts wichtig ist und dankt den beiden fleissigen Mitarbeitern für ihre Arbeit. Trotzdem stellt er einen Rückweisungsantrag,, nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus sozialen Überlegungen. Er schlägt vor, zuerst zu prüfen, welche zeitintensiven Arbeiten der grösste Arbeitgeber im Dorf, das azb, mit geschützten Arbeitsplätzen übernehmen könnte, wie zum Beispiel Grubendienst, Abfalltouren, Mäharbeiten und Reinigungsarbeiten. Er bittet darum, dies noch einmal zu überlegen und stellt daher den Rückweisungsantrag, da es um viele geschützte Arbeitsplätze geht.

(Name) äussert, dass er spontan den Gedanken von (Name) gut findet. Statt abzulehnen, empfiehlt er, die Stellenprozente zu erhöhen. Dadurch könne man einen Teil in Vollzeit anstellen und einen Teil an die AZB weitergeben. Er schlägt vor, dies zu überprüfen.

Marco Kunz, Gemeinderat erkundigt sich bei (Name) zum Verständnis des Antrages, dass sein Antrag so zu verstehen sei, dass anstelle eines Vollzeitstelle das Pensum auf 120-Stellenprozente zu erhöhen sei und wie dies Prozente genutzt werden sollen?

(Name) ergänzt seine Ausführungen damit, dass 50 % an die AZB auslagert, also eine Zwischenlösung von beide Anträgen, jedoch ohne Rückweisung, um nicht wieder viel Zeit zu verlieren.

(Name) erwähnt, dass ein Rückweisungsantrag vorliegt und nur ein Gegenvotum zulässig ist. Erst wenn der Rückweisungsantrag abgewiesen ist, kann das Geschäft weiterdiskutiert werden.

Nachdem kein weiteres Gegenvotum zum Rückweisungsantrag vorliegt, wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

I. Rückweisungsantrag (Name)

Es sei zuerst zu prüfen, welche zeitintensiven Arbeiten der grösste Arbeitgeber im Dorf, das azb, mit geschützten Arbeitsplätzen übernehmen könnte, wie zum Beispiel Grubendienst, Abfalltouren, Mäharbeiten und Reinigungsarbeiten.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen zu 53 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fortsetzung Diskussion

(Name) fragt, ob man geprüft habe, ob die extern erledigten Stellen oder Arbeiten kostengünstiger wären. Man kenne die Aufgaben, doch habe man auch geprüft, ob eine Fremdfirma diese übernehmen könnte. Er weist darauf hin, dass eine Stellenaufstockung auch Arbeit bedeute und man dies bei einer Fremdvergabe gegenrechne. Zudem müsse man Absenzen, Krankheit, Unfall und andere Faktoren berücksichtigen, um die Sinnhaftigkeit zu bewerten. Er ist zwar für eine Erhöhung, stellt aber die Frage, auf welche Weise dies geschehen solle.

Marco Kunz, Gemeinderat, erklärt, dass sie keine Gegenrechnung erstellt haben, aber den Mehraufwand berechnet und in einer Tabelle aufgelistet haben. Es gibt einen Zusammenzug von 1'478 Stunden, wobei die Arbeiten intern übernommen wurden. Er betont, dass es wichtig ist, einen Prozess anzustreben, in dem sich die neue Person gut ins Team integriert und wachsen kann. Ziel ist, dass das Hauswartungsteam nicht mehr ständig für das Bauamt einspringen muss, sondern sich auf das Schulhaus konzentrieren kann, während das Bauamt Aufgaben wie bspw. Rasenmähen übernimmt.

(Name) erklärt, dass er sich für ein Dreierteam ausspreche. Er kenne das Team bereits aus früherer Zeit und sei seit 50 Jahren in Stengelbach. Er schlägt vor, die Stellenprozente wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu erhöhen, da ein sauberes Team besser funktionieren würde. Er habe jahrelang in diesem Sektor gearbeitet, begleitet mit behinderten Personen. Er betont, dass diese Betreuung schwierig sei und viel Geld koste, auch für die Gemeinde. Seine Meinung sei, dass eine zusätzliche Person in einem sehr guten Team sinnvoll sei. Er kenne diese Leute gut und schätze die gute Kommunikation und Zusammenarbeit. Ein gutes Team funktioniere sicher besser als ein Team, das nicht ausreichend kommuniziere könne.

(Name), erklärt, dass er zunächst vorgehabt habe, einen Vorschlag zu machen, um das Geschäft abzulehnen. Er erwähnt, dass das Budget am Anfang schlecht gewesen sei und die Zahlen sich nicht verbessert hätten. Die zusätzliche Stelle verursache jährliche Mehrkosten von CHF 90'000.00. Allerdings habe er seine Meinung geändert. Er argumentiert, dass bei der Vergabe der Arbeiten an externe Firmen jedes Mal ein Auftrag erteilt werden müsse, was weniger flexibel sei. Wenn jemand im Team sei, könne man flexibler arbeiten. Beispielsweise könne man, wenn die Sträucher früher geschnitten seien, noch schnell andere Aufgaben erledigen, wie etwa Arbeiten auf dem Friedhof. Daher sei er dafür, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

(Name) ist sich sicher, dass Marco Kunz und sein Team ausgerechnet haben, dass sie 100 % benötigen. Er ist sogar der Meinung, dass sie das so umsetzen sollten. Allerdings würde er gerne sehen, dass der Gemeinderat bei einer nächsten Versammlung, wenn die Rechnung 2027 vorliegt, aufzeigt, was gespart wurde. Er betont, dass man so dem Antrag zustimmen und später erneut darüber befinden könne, ob es wirklich nötig sei oder ob man sich in eine schwierige Situation gebracht habe.

Martin Portner, Gemeindeammann, kommt erneut zum Antrag von (Name) zurück erklärt, es werde zuerst darüber abgestimmt, ob 150 % der Stellen erhöht werden sollen, davon 100 % intern und 50 % über das AZB oder eine andere Institution. Anschliessend wird dieser Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt und abschliessend die Schlussabstimmung durchgeführt.

Keine weiteren Wortmeldungen

II. Gegenüberstellung der Anträge

Antrag Gemeinderat

Der Stellenplan des Bauamts soll von 200 auf 300-Stellenprozente (+100 Stellenprozente) erhöht werden.

Antrag (Name)

Der Stellenplan des Bauamts soll um 150-Stellenrozente erhöht werden wobei davon 100 % intern und 50 % über das azb oder eine andere Institution erfüllt werden.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag hat mit 55 Stimmen zu 5 Stimmen obsiegt.

III. Schlussabstimmung - Antrag Gemeinderat

Der Stellenplan des Bauamts soll von 200 auf 300-Stellenprozente (+100 Stellenprozente) erhöht werden.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates über die Erhöhung des Stellenplans des Bauamts von 200 auf 300-Stellenprozente (+100 Stellenprozente) wird in offener Abstimmung mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 6
Archivierung Baudossier; Berichterstattung zu Fragestellungen vom 26.11.2025

Martin Portner, Gemeindeammann berichtet zum Traktandum 6, der Archivierung der Baudossiers, und beantwortet die Fragestellungen vom 26.11.2026. Eine stimmberechtigte Person hat verschiedene Fragen zur Archivierung von Baudossiers gestellt, die bis zur nächsten Gemeindeversammlung beantwortet werden sollen. Die Fragen betreffen die zuständige Abteilung, den Zeitraum der fehlerhaften Archivierungen, die Anzahl der betroffenen Baudossiers und Hausbesitzer sowie die Information der Betroffenen. Zudem wird gefragt, warum die Aktion der damaligen Finanzkommission nicht im Jahresbericht erwähnt ist und wie der Gemeinderat in Zukunft mit fehlenden Bauunterlagen umgehen will.

Der Gemeinderat hat eine interne Untersuchung durchgeführt, um zu klären, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Archivierung von Bauakten verletzt wurden. Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 2000 bis 2024 und wurde von einer Delegation, bestehend aus dem Gemeindeammann, dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Bau, Vertreter der Finanzkommission, dem Leiter Bau, dem Gemeindeschreiber und einem weiteren Geschäftsleitungsmitglied, durchgeführt.

Die Vorwürfe einer fatalen oder einer systematisch mangelhaften Archivierung konnten nicht bestätigt werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Hauseigentümerinnen oder Hauseigentümer betroffen sind oder informiert werden müssen.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Archivierungspraxis der Gemeinde gesetzeskonform ist und die Aktenführung den Anforderungen entspricht. Eine teure externe Untersuchung wurde als nicht gerechtfertigt angesehen. Im Januar 2026 ist eine Aufsichtsanzeige gegen die Gemeindeverwaltung und im Mai 2026 eine weitere gegen den Gemeinderat eingegangen. Die Angelegenheit liegt nun beim Kanton, der entscheiden muss, ob die Archivierung gesetzeskonform ist. Weitere Diskussionen zu diesem Fall erübrigen sich aus Sicht des Gemeinderats.

Diskussion

(Name) führt aus, dass er es kurzhalte, damit alle rechtzeitig zum Fussball kommen. Eigentlich gebe es nichts mehr zu sagen, er sage es nur noch zuhanden des Protokolls. Sie hätten es gesagt, es gebe Anzeigen, der Gemeinderat sei aufgrund von internen Untersuchungen zum Schluss gekommen, es gebe keine systemischen Mängel. Gleichzeitig bestätige aber die Bauverwaltung, dass aktuelle Einsichtsgesuche nicht im Baudossier abgelegt worden seien, dass die Kontrollen teilweise unterlassen worden seien und dass bei älteren Baugesuchen vereinzelt Auflagen fehlen oder Plananpassungen nicht eingefordert worden seien. Deshalb blieben die Fragen grundsätzlich offen.
Abschliessend weise er darauf hin, dass verschiedene und angesprochene Fragen derzeit Gegenstand laufender aufsichtsrechtlicher Verfahren seien, das habe Martin Portner schon gesagt. Also die zuständigen kantonalen Stellen müssten die Punkte unabhängig prüfen. Es gehe ihm nicht um Schuldzuweisungen, ihm gehe es um die Frage, ob die Einwohner und Einwohnerinnen von Strengelbach darauf vertrauen könnten, dass die Bauakten vollständig nachvollziehbar und vor allem beweissicher archiviert würden. Archiviert heisse in Strengelbach in einem Papierdossier, also keine technische Archivierung mit einem System. Dass der Kanton diese Akten vernichtet habe, ist noch schlimmer, dort funktioniert offensichtlich auch nicht alles. Er empfehle allen, ihre Bauakten in der Verwaltung zu prüfen, um vor zukünftigen Schwierigkeiten verschont zu werden. Er habe selbst mit seiner Frau drei Dossiers überprüft, zwei interne Dossiers, die sie betreffen und ein Dossier, das sie nicht betreffe, also von einem anderen Bürger. Bei dem aktuellen Dossier bei ihnen hätten rund 56 Dokumente gefehlt und es seien nicht nur E-Mails, es seien Meldungen vom

Gemeinderat, es seien Vollzugskontrollen, die Karten, die fehlen. Sie hätten ein fremdes Dossier angeschaut, sie hätten allerdings etwa eineinhalb Jahre gewartet, bis sie die Bewilligung für die Einsicht erhalten hätten. Dort fehlen 47 Dokumente. Die Stimmberechtigten könnten sich selbst ein Bild machen, was jetzt richtig oder nicht richtig sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag
Die Berichterstattung zur Archivierung von Baudossier sei zu genehmigen.

Beschluss
Die Berichterstattung zur Archivierung von Baudossier wird in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7
Verschiedenes

Diskussion

(Name) informiert, dass die Mobilfunkantennenanlage der Sunrise neben dem Euro-Spar keinen Korrekturfaktor aufgeschaltet hat, wie er es bisher vertreten habe, das sei sein Fehler. Zweitens, beim aktuellen und auch bisherigen Gemeinderat wie auch bei der Gemeindeversammlung bittet er darum um Entschuldigung.

Keine weiteren Wortmeldungen

Neue Website für die Gemeinde Strengelbach
Die Gemeinde Strengelbach möchte eine neue Webseite gestalten. Eine Webseite muss lebendig sein und regelmässig aktualisiert werden, damit sie interessant bleibt. Die Anwesenden werden gebeten, Bilder von der Gemeinde bis am 31.08.2026 an die Gemeindekanzlei einzureichen.

Termine

-	Vorabend 1. August (Bundesfeier)	31.07.2026
-	Informationsabend – Immobilienstrategie	01.09.2026
-	Seniorenausflug	03.09.2026
-	Waldgang	05.09.2026
-	Informationsabend	14.10.2026
-	Hauptübung Feuerwehr	24.10.2026
-	Einwohnergemeindeversammlung	25.11.2026

Martin Portner, Gemeindeammann verabschiedet und bedankt sich bei allen.

Der Gemeinderat dankt für der Bevölkerung für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von diesen Vorlagen am heutigen Abend und Hans Bütikofer für das Bedienen des Mischpults. Auch dankt er der Verwaltung und Monika Lerch für die Bereitstellung des Saals und des Apéros, wo alle noch herzlich eingeladen sind.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: